

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Mechthild Dyckmans, Hans-Michael Goldmann,
Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8187 –**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über den Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Teilzeit- nutzungsrechten, langfristigen Urlaubsprodukten sowie des Wiederverkaufs und Tausches derselben

A. Problem

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag dazu aufgefordert werden, eine Stellungnahme nach Artikel 23 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über den Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Teilzeitnutzungsrechten, langfristigen Urlaubsprodukten sowie des Wiederverkaufs und Tausches derselben (KOM[2007] 303 endgültig in der Fassung des Ratsdokuments 15045/07) abzugeben.

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, sich

- im Interesse einer besseren Rechtsetzung dafür einzusetzen, die Verabschiedung der Richtlinie zurückzustellen und sie in ein Gesamtkonzept zum gemeinschaftlichen Besitzstand im Verbraucherschutz einzubeziehen,
- dafür einzusetzen, dass die Richtlinie nur auf grenzüberschreitende Sachverhalte Anwendung findet,
- im Sinne des Subsidiaritätsgedankens dafür einzusetzen, dass die Richtlinie sowie die weiteren in die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Verbraucherschutz einbezogenen Richtlinien als Mindestvorschriften ausgestaltet werden, die den Mitgliedstaaten erlauben, ein höheres Schutzniveau anzustreben,
- dafür einzusetzen, dass die im deutschen Recht normierte notarielle Beurkundung von Verträgen, die Verpflichtungen zur Übertragung oder zum Erwerb des Eigentums an einem Grundstück vorsehen, beibehalten werden kann.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8187 abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Dirk Manzewski
Berichterstatter

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marco Wanderwitz, Dirk Manzewski, Mechthild Dyckmans, Wolfgang Neskovic und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/8187** in seiner 145. Sitzung am 21. Februar 2008 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 77. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 58. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 61. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage am 7. Mai 2008 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, nach Verabschiedung des Vertragsgesetzes zum Vertrag von Lissabon seien sich alle Fraktionen einig gewesen, dass sich der Deutsche Bundestag frühzeitig an Rechtsetzungsakten der europäischen Ebene beteiligen solle. In diesem Sinne stelle die Fraktion der FDP nun einen Antrag nach Artikel 23 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) zum Richtlinienvorschlag betreffend Teilzeitzutzrechte, mit dem der Bundesregierung ein Verhandlungsauftrag für die europäische Ebene gegeben werden solle.

Es sei im Interesse einer besseren Rechtsetzung geboten, die Überarbeitung der Richtlinie zurückzustellen, weil die EU-Kommission an einem Gesamtkonzept zum gemeinschaftlichen Besitzstand auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes arbeite. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips habe die Regie-

rung darauf zu achten, dass sich die Richtlinie nur auf grenzüberschreitende Sachverhalte beziehe und die Vorschriften als Mindestschutz ausgestaltet werden, so dass die Mitgliedstaaten auch ein erhöhtes Verbraucherschutzniveau festlegen können. Die Bundesregierung solle sich für den Erhalt der notariellen Beurkundung gemäß § 311b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) einsetzen, um deren verbraucherschützende Funktion sicherzustellen.

Die Fraktion der FDP bat um Zustimmung zu ihrem Antrag, damit der Richtlinienvorschlag auf europäischer Ebene in einer mit den deutschen Rechtsvorstellungen übereinstimmenden Weise zustande komme.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bat die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Grünbuchs aus dem Jahr 2007, das einen grundlegend neuen Ansatz im Verbraucherschutz anstrebe, um eine Stellungnahme zu dem Antrag und allgemein zum Verhandlungsstand hinsichtlich der inhaltlichen Punkte. Seien die Auskünfte der Bundesregierung im Hinblick auf ihre Verhandlungsweise aus Sicht des Parlaments befriedigend, gebe es keine Notwendigkeit, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass innerhalb der Koalition noch Beratungsbedarf hinsichtlich des Richtlinienvorschlags bestehe. Der Antrag der Fraktion der FDP sei aber gleichwohl abzulehnen.

Es sei nicht absehbar, dass das neue Gesamtkonzept zum Verbraucherschutz in nächster Zeit umgesetzt werde. Der Bereich Timesharing habe sich aber sehr stark verändert. Hätten ursprünglich die Nutzungsrechte an Wohnungen und Häusern im Vordergrund gestanden, gehe es nun u. a. auch um Hausboote und Wohnmobile. Dieser Bereich genieße derzeit noch keinen Schutz. Bei Berücksichtigung aller Interessen sei eine Regelung, die diese neuen Bereiche umfasse, auch aus Verbrauchersicht wichtiger als das Warten auf das Gesamtkonzept.

Die Ausführungen des Antrags zur Frage der Mindestvoraussetzungen gingen völlig am Ziel vorbei. Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland machten ca. 2,6 Prozent der europäischen Timesharing-Einrichtungen aus. Deutsche hielten jedoch an Anlagen im Ausland die meisten Timesharing-Rechte, nämlich etwa 20 Prozent. Würden nur Mindestvoraussetzungen geregelt werden, könnte zwar in der Bundesrepublik Deutschland ein höheres Schutzniveau erreicht werden. Deutsche hätten dann aber im Ausland womöglich nur einen Schutz nach Mindeststandards. Eine Erhöhung der Standards im Ausland zugunsten der deutschen Inhaber von Timesharing-Rechten müsse daher das Ziel der Verhandlungen sein.

Die Beibehaltung der notariellen Beurkundung, die in vielen anderen Mitgliedstaaten nicht vorgesehen sei, sei für die Bundesrepublik Deutschland wichtig und werde von der Bundesregierung in den Verhandlungen auch angestrebt. Es bestehe daher kein Anlass, die Bundesregierung zu etwas aufzufordern, was sie ohnehin mit Vehemenz vertrete.

Die Bundesregierung unterstrich, sie wolle das Parlament frühzeitig informieren und bereits in einem frühen Verhandlungsstadium erfahren, wie sich der Deutsche Bundestag zu einer geplanten Regelung stelle.

Die Bundesregierung setze sich – nach gegenwärtigem Verhandlungsstand erfolgreich – für den Erhalt der notariellen Beurkundung ein. Das Bundesministerium der Justiz habe einen entsprechenden Formulierungsvorschlag in die Ratsarbeitsgruppe eingebracht, mit dem sichergestellt werde, dass die Richtlinie die deutschen Vorschriften zur notariellen Beurkundung nicht berühre. Kein Mitgliedstaat habe dieses Anliegen in Frage gestellt. Auch im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlamentes seien entsprechende Änderungsanträge gestellt worden.

Im Hinblick auf das erstrebte Gesamtkonzept des Verbraucherschutzes bemühe sich die Bundesregierung bei der Erarbeitung der Richtlinie um die notwendige Kohärenz. Die EU-Kommission, das Europäische Parlament und viele Mitgliedstaaten sähen indes ein besonderes Eilbedürfnis. Insbesondere solle der Anwendungsbereich der Richtlinie auf bewegliche Sachen und durch eine Verkürzung der Mindestlaufzeit der Verträge – in der Rede stehe ein Jahr – ausgeweitet werden. Der Schutzbedarf sei wegen der nicht geringen Anzahl „schwarzer Schafe“ unter den Anbietern und der Höhe der von den Verbrauchern investierten Summen gege-

ben. Ein Warten auf horizontale Instrumente sei nicht im Sinne des Verbraucherschutzes.

Zur Forderung nach einer Beschränkung des Anwendungsbereichs auf grenzüberschreitende Sachverhalte sei daran zu erinnern, dass eine große Zahl verbraucherschützender Richtlinien bereits auch auf innerstaatliche Sachverhalte Anwendung finde. Ein Rückschritt gegenüber der geltenden Rechtslage sei gerade für den Bereich des Timesharing nicht zu vermitteln. Sei ein Binnenmarkt gewünscht, in dem der Verbraucher die Angebote vergleichen könne, so sei das nur gewährleistet, wenn die Angebote auf vergleichbarer Grundlage, etwa hinsichtlich Gewährleistungsrechten, abgegeben würden. Auch der Wirtschaft werde durch die damit verbundene Vereinfachung geholfen.

Im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip sei es Auffassung der Bundesregierung, dass sich eine Vollharmonisierung grundsätzlich auf die Regelung technischer Fragen beschränken solle. Timesharing-Verträge seien indes typischerweise grenzüberschreitende Verträge. Die EU-Kommission und die weit überwiegende Mehrzahl der Mitgliedstaaten hätten sich daher für eine Vollharmonisierung ausgesprochen. Ein Schutz deutscher Verbraucher – diese hielten in der Tat viele Timesharing-Rechte im Ausland – sei nicht allein durch Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Ziel müsse vielmehr ein angemessenes Schutzniveau in ganz Europa sein.

Berlin, den 7. Mai 2008

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Dirk Manzewski
Berichterstatter

Mechthild Dyckmans
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

